



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungsaufträge

Stand: Januar 2018

Inhalt

Allgemeine Bestimmungen.....	1
Angebot	2
Auftrag.....	2
Ausführung	3
Vertraulichkeit	3
Lieferung, Lieferfristen	3
Änderung von Aufträgen	4
Nutzungsrechte	4
Preise und Zahlung	5
Gewährleistung.....	5
Haftung	6

Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten, sofern zwischen dem Kunden und Silvia Fritzsching Sprachdienstleistungen (im Weiteren die "Auftragnehmerin") nicht ausdrücklich anderslautende Vereinbarungen schriftlich oder in Textform getroffen wurden, für alle bestehenden und zukünftigen Rechtsgeschäfte zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden.

Die Gültigkeit etwaiger AGB des Kunden ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, diese wurden von der Auftragnehmerin schriftlich oder in Textform anerkannt.

Die Wirksamkeit dieser AGB wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Sollte eine der hierin enthaltenen Bedingungen nichtig oder unwirksam sein, so ist diese durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt.



Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Köln.

Diese AGB wurden in deutscher Sprache erstellt. Die englische Übersetzung dient lediglich der Information. Bei Abweichungen der Übersetzung vom deutschen Original hat die deutsche Fassung Vorrang.

Angebot

Die Auftragnehmerin erstellt dem Kunden auf Grundlage der vom Kunden übermittelten Informationen ein schriftliches Angebot. Ein als allgemeines Angebot oder Rahmenangebot gekennzeichnetes Angebot gilt für alle Folgeaufträge des Kunden über die im Angebot beschriebenen Leistungen. Es ist bis zu dem im Angebot angegebenen Ablaufdatum oder bis ein neues Angebot erstellt wird gültig.

Ist aus dem Angebotstext erkennbar, dass es sich um ein Angebot für einen bestimmten Auftrag ("Einzelangebot") handelt, so gilt das Angebot nur für diesen Auftrag.

Einzelangebote gelten stets vorbehaltlich des tatsächlichen Umfangs eines Auftrags. Bei Abweichungen zwischen dem Text, der als Grundlage für die Angebotserstellung dient, und der tatsächlich zu übersetzenden Textmenge, dem tatsächlichen Schwierigkeitsgrad oder dem tatsächlich anfallenden Arbeitsaufwand ist die Auftragnehmerin berechtigt, das Angebot zu widerrufen.

Die in Einzelangeboten genannten Liefertermine gelten vorbehaltlich einer zügigen Auftragserteilung. Als zügig gilt bei Aufträgen mit Lieferterminen, die mehr als vier Arbeitstage in der Zukunft liegen, ein Zeitraum von 24 Stunden nach Angebotsabgabe, sofern keine abweichende Frist im Angebot oder dem begleitenden Anschreiben genannt ist. Bei Aufträgen mit Lieferterminen, die bis zu vier Arbeitstage in der Zukunft liegen, gilt eine Auftragserteilung am Tag der Angebotsabgabe, sofern keine abweichende Frist im Angebot oder dem begleitenden Anschreiben genannt ist. Für Eilaufträge gilt immer eine verkürzte Frist, in der Regel ein Zeitraum von 1 Stunde nach Angebotsabgabe sofern keine abweichende Frist im Angebot oder dem begleitenden Anschreiben genannt ist.

Nach Ablauf der Annahmefrist kann die Auftragnehmerin die Lieferung zum genannten Termin nicht mehr gewährleisten und ist an Lieferterminzusagen nicht mehr gebunden.

Auftrag

Mit Annahme des Angebots in Textform (Email) kommt zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden ein Vertrag zu den im Angebot genannten Bedingungen zustande.



Ausführung

Die Auftragnehmerin fertigt die Übersetzungen persönlich an. Soweit ihr dieses in Ausnahmefällen nicht oder nicht vollumfänglich möglich ist, lässt sie Übersetzungen für durch ihr bekannte, qualifizierte Fachkollegen anfertigen und führt persönlich eine fachmännische Qualitätskontrolle der Arbeiten durch.

Die Auftragnehmerin ist nicht zur Beglaubigung von Übersetzungen berechtigt, daher werden diese durch qualifizierte Übersetzer ausgestellt.

Die Vertragsbeziehung des Kunden besteht in sämtlichen Fällen ausschließlich mit der Auftragnehmerin.

Eine Überprüfung des Ausgangstextes, Texterfassung, Umwandlung von Datei- oder Textformaten, Adaptationen von Texten, Satz-, Druck- und Formatierungsarbeiten, Anlegen oder Pflegen von Terminologielisten oder Glossaren sind nicht Bestandteil des Vertrages, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Enthält ein zu übersetzender Text nicht bearbeitbare Bestandteile (wie zum Beispiel: Legenden von Tabellen, Beschriftungen von Grafiken etc.), so sind diese ebenfalls nicht Bestandteil des Vertrages, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Vertraulichkeit

Die Auftragnehmerin wird die ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu ihrer Kenntnis gelangten Informationen über den Kunden sowie die ausgehändigten Unterlagen und Materialien vertraulich behandeln und verpflichtet sich, diese ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder zu verwenden oder zu verwerten noch an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich ist.

Die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Übersetzung ist zulässig. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, diese Dritten zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Falls bei bestimmten Unterlagen strengere Geheimhaltungsverpflichtungen zu beachten sind, ist der Kunde verpflichtet, diese Auflagen bei Auftragserteilung schriftlich ausdrücklich mitzuteilen und die zu verwendenden Programme, Codes und Passwörter zur Verfügung zu stellen.

Die im Rahmen des Auftrags vom Kunden erhaltenen Daten oder die als Datei vorliegende Übersetzung selbst verbleiben zu Zwecken der Archivierung bei der Auftragnehmerin.

Lieferung, Lieferfristen

Die Auftragnehmerin liefert die fertige Übersetzung im selben Format, in dem sie geliefert wurde, sofern der Ausgangstext in einem bearbeitbaren Format zur Verfügung gestellt wurde. Ansonsten erfolgt die Lieferung in Word.



Die Lieferung erfolgt per Email an die vom Kunden genannte Email-Adresse. Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn der Email-Server der Auftragnehmerin sie als versendet markiert.

Beglaubigungen/beglaubigte Übersetzungen werden per regulärer Briefpost an die vom Kunden genannte Adresse geliefert. Wünscht der Kunde eine Lieferung per Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein, ist dies rechtzeitig mitzuteilen. Die Auftragnehmerin behält sich vor, eventuell anfallende Versandkosten zu berechnen.

In Einzelangeboten genannte Lieferfristen gelten nur, wenn der entsprechende Auftrag rechtzeitig erteilt wurde (siehe "Angebot"). Ebenso gelten angegebene Lieferfristen vorbehaltlichen der rechtzeitigen Lieferung des Ausgangstextes in seiner endgültigen Fassung.

Kann die Auftragnehmerin eine bestimmte schriftlich vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten und ist dem Auftraggeber eine Verzögerung in vernünftigem Rahmen nicht zuzumuten, ist der Kunde berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeit ist vom Kunden jedoch angemessen zu vergüten. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden besteht nicht.

Änderung von Aufträgen

Wesentliche Änderungen am Auftrag nach Vertragsschluss durch den Kunden berechtigen die Auftragnehmerin dazu, Preise und/oder Lieferfristen nachträglich zu ändern oder die Auftragsausführung nachträglich abzulehnen. Bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeiten sind vom Kunden angemessen zu vergüten. Die Auftragnehmerin stellt dem Kunden bis zu diesem Zeitpunkt gefertigte Teile der Arbeiten zur Verfügung, übernimmt jedoch keine Gewähr für deren Qualität.

Sollte die Auftragnehmerin für die Auftragsausführung Kontingente reserviert haben, kann sie dem Auftraggeber für den nicht ausgeführten Teil der Arbeit 50% des angegebenen Preises in Rechnung stellen.

Nutzungsrechte

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Auftragnehmerin. Bis dahin hat der Kunde kein Nutzungsrecht. Mit der vollständigen Zahlung der fälligen Vergütung überträgt die Auftragnehmerin dem Kunden die zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränkten ausschließlichen Verwertungs- und Nutzungsrechte an der Übersetzung.

Eine Nennung der Übersetzerin bei Publikationen der übersetzten Texte ist mit der Übersetzerin zu vereinbaren. Ist die Nennung der Übersetzerin in der Publikation vereinbart, so ist ihr die endgültige Fassung des zu publizierenden übersetzten Textes zur Abnahme zur Verfügung zu stellen.



Preise und Zahlung

Alle genannten Preise gelten stets zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, gelten alle Preise in Euro. Wechselkursrisiken gehen zu Lasten des Kunden.

Übersetzungsarbeiten werden, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, pro Normzeile à 55 Zeichen inklusive Leerzeichen, berechnet. Die Normzeile errechnet sich im Ausgangstext, sofern dieser in einem zählbaren Format vorliegt. Liegt der Ausgangstext nicht in einem zählbaren Format vor, wird die Anzahl der Normzeilen im Zieltext ermittelt. Texte mit unverhältnismäßig hohem Bearbeitungsaufwand, Lektoratsarbeiten oder zusätzliche Arbeiten am Text (z.B. Formatierung, Textextraktion) werden nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde berechnet.

Zahlungen sind auf das in der Rechnung genannte Konto zu entrichten. Etwaige Bank- oder sonstige Transaktionsgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

Die vereinbarte Vergütung wird, sofern nichts anderes ausdrücklich angegeben ist, 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig.

Gewährleistung

Der Kunde hat die gelieferte Übersetzung unverzüglich auf Mängel zu überprüfen. Offensichtliche Mängel an der Übersetzung sind unverzüglich schriftlich gegenüber der Auftragnehmerin zu rügen, versteckte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung.

Erfolgt nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Rüge, gilt die Übersetzung als vertragsgemäß erbracht und abgenommen.

Für Mängel an der Textvorlage haftet der Kunde.

Soweit die Übersetzung von den jeweils vereinbarten Anforderungen abweicht, hat der Kunde der Auftragnehmerin eine dem jeweiligen Fall angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen. Die Auftragnehmerin ist zur Nachbesserung nicht verpflichtet, wenn die Abweichungen durch den Kunden selbst verursacht worden sind, z.B. durch unrichtige bzw. unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte oder bei nicht ausdrücklich schriftlich vereinbarter nachträglicher Änderung des Ausgangstextes nach Erteilung.

Bei begründeten ordnungsgemäß gerügten Mängeln hat die Auftragnehmerin das Recht, nach eigener Wahl die Übersetzung mindestens zwei Mal nachzubessern oder neu zu erstellen. Der Kunde bleibt zur Annahme der erbrachten Leistung und zur Zahlung verpflichtet.

Das Recht auf Reklamation verfällt, wenn der Kunde den Teil der Übersetzung, auf den sich die Reklamation bezieht, selbst bearbeitet hat oder in seinem Auftrag hat bearbeiten lassen, unabhängig davon, ob er das Produkt anschließend an einen Dritten ausgeliefert hat oder nicht.

Nachträgliche Änderungen am Ausgangstext bedingen kein Recht des Kunden auf eine kostenlose Nachbearbeitung der Übersetzung.



Haftung

Die Auftragnehmerin haftet ausschließlich für Schäden, die nachweislich eine unmittelbare Folge eines ihr zuzuordnenden Fehlers sind. Sie haftet unter keinen Umständen für andere Schäden wie beispielsweise Folgeschäden oder Gewinnausfälle.

Die Haftung wird bei leichter Fahrlässigkeit auf den Rechnungswert des betreffenden Auftrags beschränkt. Bei grober Fahrlässigkeit wird die Haftung auf das Doppelte des Rechnungswertes der schadenstiftenden Leistung beschränkt. Die Haftung der Auftragnehmerin ist jedoch in jedem Fall auf maximal 5.000 Euro beschränkt. Die Haftungsgrenze verringert sich auf ein Drittel, wenn der Kunde gegen den verursachten Schaden versichert ist.

Bei Mehrdeutigkeit des Textes haftet die Auftragnehmerin nicht.

Der Kunde stellt sicher, dass keine Rechte Dritter an den Ausgangstexten bestehen, welche einer Bearbeitung, Übersetzung oder der Weitergabe an Dritte zur Übersetzung entgegenstehen könnten. Die Übersetzerin ist nicht verpflichtet, dies zu prüfen. Der Kunde verpflichtet sich daher, die Auftragnehmerin von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund eines tatsächlichen oder behaupteten Verstoßes gegen diese Rechte in Verbindung mit der Erfüllung dieses Vertrages frei und sie dafür schadlos zu halten.